

AMTSBLATT

Nr. 06/2020

Ausgegeben am 20.02.2020

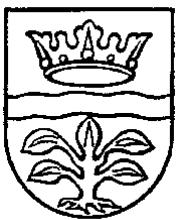
Seite 049



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 02.03.2020
Seite 050
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 02.03.2020
Seite 051
3. Bekanntmachung der Tagesordnung der 2. Sitzung des Werkausschusses des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ am 05.03.2020
Seite 052
4. Bekanntmachung einer Öffentlichen Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
Seite 053
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung
Seite 054
- 6.. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung
Seite 055
7. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung
Seite 056
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung
Seite 057
9. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung
Seite 058
10. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2020
Seite 059-062

Seite 059-062

Bekanntmachung

Am Montag, 02.03.2020, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Realschule plus und Fachoberschule Untermosel, Kobern-Gondorf; Sanierung Werkräume
2. Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Umgestaltung der Wehranlage der Geringer Mühle in der Gemarkung Gering am Elzbach
3. Verschiedenes

Koblenz, 19.02.2020

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Montag, 02.03.2020, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge
3. Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen; Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO)
4. Realschule plus und Fachoberschule Untermosel, Kobern-Gondorf; Sanierung Werkräume
5. Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld in Polch und IGS Pellenz in Plaidt - Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen
6. Prüfung zur Gründung eines kommunalen Verkehrsbetriebs bzw. alternativ zur Einführung eines 365-Euro-Tickets - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
7. Erstellen einer Digitalisierungsstrategie für den Landkreis Mayen-Koblenz - Antragstellung beim Förderprogramm Smart Cities made in Germany
8. 5G Innovationsprogramm Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - BMVI - Projekt "Dockside 5G"
9. 3. Bericht zum Klimaschutz im Landkreis Mayen-Koblenz und seinen Kommunen
10. 10 Jahre Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz
11. Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Umgestaltung der Wehranlage der Geringer Mühle in der Gemarkung Gering am Elzbach
12. Änderung der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel; Zustimmung der Verbandsmitglieder
13. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheit
15. Vertragsangelegenheit
16. Personalangelegenheit
17. Organisatorische Angelegenheit
18. Organisatorische Angelegenheit

Koblenz, 19.02.2020

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Nachfolgend abgedruckte öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 17.02.2020 im Amtsblatt des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“.

Das Amtsblatt kann kostenfrei unter folgender Bezugsquelle angefordert werden: WVZ Maifeld-Eifel, Eichenstraße 12, 56727 Mayen, Frau Mannebach, Telefon 02651/80987-0 oder info@wvz-me.de

NACHRICHTLICH erfolgt ein Abdruck des Veröffentlichungstextes:

„Öffentliche Bekanntmachung

Am 05.03.2020 – 09:00 Uhr

findet im Ratssaal der Verbandsgemeinde Pellenz, Rathausstr. 2-4, 56637 Plaidt die 2. Sitzung des
Werkausschusses
des Wasserversorgungs-Zweckverbandes „Maifeld-Eifel“ in Mayen (WVZ) statt.

T a g e s o r d n u n g

I. öffentliche Sitzung

1. Engeln - Weibern, Anbindung der Zubringerleitung im Hochbehälter Engelter Kopf und in der Pumpstation I Weibern, Ermächtigung zur Ausschreibung
2. Kollig, Mayener Straße (L 82) und Hauptstraße, Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
3. Kruft, Wasserwerk, Umbau der ehemaligen Sozialräume zu einer Garage, Ermächtigung zur Ausschreibung
4. Mendig, Tiefbrunnen Obermendig, Austausch der Brunnenpumpe, Ermächtigung zur Ausschreibung
5. Wehr, Niederzisserer Straße (L 82), Erneuerung der Versorgungs- und Anschlussleitungen, Ermächtigung zur Ausschreibung
6. Jahresuntersuchung und hygienische Bewertung der Wassergewinnungsanlagen, Auftragsvergabe
7. Oberzissen, Am Sauerbrunnen, Erweiterung der Versorgungsleitung, Auftragsvergabe
8. Pillig, Neubaugebiet „Im Mühlborn III (1. BA)“, Erweiterung der Versorgungsleitung, Auftragsvergabe
9. Mitteilungen

II. nichtöffentliche Sitzung

10. Auftragsangelegenheit
11. Auftragsangelegenheit
12. Auftragsangelegenheit
13. Gebührenangelegenheit
14. Vertragsangelegenheit
15. Mitteilungen

56727 Mayen, 17.02.2020

Mit freundlichen Grüßen

gez .Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher“

Bekanntmachung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

21.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 14.02.2020):

Herr Diego Murru, zuletzt wohnhaft: Loc. Capo Testa – Via Cala Grand Str, 07028 Santa Teresa Gallura, Italien;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) durch Aushang.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 130 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

veröffentlicht am: 14.02.2020

abgenommen am:

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt die **Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel und Anlagen** an den kreiseigenen Schulen öffentlich nach VOL aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Aufträge) und im Amtsblatt https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/. Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E21451723 erhältlich. Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 18.02.2020

gez. Julia Keller
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld, Polch – Erweiterung Schulgebäude, Fliesenarbeiten** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Aufträge) und im Amtsblatt https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E14928274 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 19.02.2020

gez. Julia Keller
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld, Polch – Erweiterung Schulgebäude, Bodenbelagsarbeiten** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Aufträge und im Amtsblatt https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E11476382 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 19.02.2020

gez. Julia Keller
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **Integrierte Gesamtschule (IGS) Maifeld, Polch – Erweiterung Schulgebäude, Malerarbeiten** öffentlich nach **VOB** aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite [www.kvmyk.de/Ausschreibungen und Aufträge](http://www.kvmyk.de/Ausschreibungen_und_Aufträge) und im Amtsblatt https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/.

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter www.subreport.de/E48661735 erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über Vergabestelle@kvmyk.de

Koblenz, den 19.02.2020

gez. Julia Keller
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Bekanntmachung**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Marc Jeampierre, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 74, 56182 Urbar, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 04.11.2019, Aktenzeichen 5.1.51-UV-J-08906.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 17.02.2020

gez. Melanie Eifler
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 – Erziehungsleistungen

**Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
für das Haushaltsjahr 2020
vom 20.02.2020**

I.

Der Kreistag hat am 16.12.2019 auf Grund von § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 17.02.2020 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	331.755.263 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>331.592.115 EUR</u>
der Jahresüberschuss auf	163.148 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.528.869 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.655.130 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>17.501.003 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.845.873 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.682.996 EUR

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>7.845.873 EUR</u>
zusammen auf	7.845.873 EUR

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 5.740.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 3.571.500 EUR.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 80.000.000 EUR.

§ 5
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

(1) Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallentsorgung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	6.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

(2) Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	8.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 6
Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und den Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- die Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG auf	44,33 v. H.
- die Schlüsselzuweisung B nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG auf	44,33 v. H.
- die Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG auf	44,33 v. H.

Die Kreisumlage ist gemäß § 31 Abs. 2 LFAG mit 1/4 ihres Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 fällig.

§ 7
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	1.307.622,91 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	4.330.257,91 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	4.493.405,91 EUR

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte wird in 13 Fällen zugelassen.

§ 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen 17.500 EUR.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt (§ 18 TVöD). Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 17 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 LKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 17.02.2020, Az.: 17 461-LK MYK/21a, nach § 57 LKO i. V. m. den §§ 95 Abs. 4 Nrn. 1 und 2, 102 und 103 Abs. 2 GemO die erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

IV.

Der nach der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 57 LKO i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 26.02.2020 bis 05.03.2020 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Koblenz, 20.02.2020

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat